

BLENDA®-POOL

Art. 346 / 7 / 0624

Acryl-Bassinfarbe



Eigenschaften

BLENDA®-POOL ist eine süß- und meerwasserbeständige Unterwasserfarbe auf Acrylharzbasis. BLENDA®-POOL eignet sich für die Behandlung von mineralischen Untergründen, welche permanent mit Wasser belastet werden. BLENDA®-POOL ist beständig gegen Wasserreinigungsmittel auf Chlorbasis sowie kurzzeitig gegen verdünnte Säuren oder Laugen, wie sie zum Reinigen von Bädern verwendet werden. Die mechanische Widerstandsfähigkeit sowie die Wasserbeständigkeit von BLENDA®-POOL sind jedoch deutlich geringer als die von DUROPOOL Schwimmbassinfarbe.

Anwendungsgebiet

Als unterwasserbeständiger Anstrich auf mineralischen Untergründen wie Schwimmbecken, Brunnen, Weiher und Zierteiche mit leichter Beanspruchung. BLENDA®-POOL Acryl-Bassinfarbe empfiehlt sich nicht für Metall- oder GFK-Bassins, hierfür stehen 2K Systeme wie BRILAPOL zur Verfügung. Findet die Wasserentkeimung unter Einsatz von Aktivsauerstoff, einer Elektrolyse oder einer Ozonisierungsanlage statt, darf BLENDA®-POOL nicht appliziert werden.

Vorbehandlung

Die Vorbehandlung des Untergrunds ist von entscheidender Bedeutung. Bestehende BLENDA®-POOL Anstriche mit Hochdruckreiniger gründlich reinigen. Die zu lackierenden Flächen müssen tragfähig, sauber, trocken, rost-, öl-, fett-, wachs- und salzfrei sein. Kalkrückstände sowie Algenbewuchs mit GEIGER Fassaden- und Steinreiniger respektive GEIGER Stop gegen Schimmel-, Grün- und Algenbefall neutralisieren. Bei Neukonstruktionen muss die Betonabbindezeit gemäss Hersteller beachtet werden. Die Betonfeuchte darf beim Erstanstrich 5 Gewichts-% nicht überschreiten. Der Untergrund muss von allen haftungsvermindernden Schichten und Verunreinigungen befreit werden. Zum Beispiel Zementschleierückstände, Sinterschichten, Flüssigfolien (Curing), usw. müssen durch Strahlen, Schleifen (mit NEUTRASOL Zementbodenreiniger) oder anderen geeigneten Mitteln restlos entfernt werden.

Neukonstruktionen verlangen eine Abbindezeit des Betons von 1–2 Monaten. Alte und glasige Anstriche anschleifen und eventuell mit GEIGER SE-1 Anlauger anlaugen. Kalkansätze und Algenbewuchs mit Javellwasser, verdünnter Salz- oder Ameisensäure (NEUTRASOL) entfernen und gut nachspülen, ansonsten die Haftungseigenschaften vermindern werden. Unbehandelte Oberflächen sowie schadhafte Stellen, die in Kontakt mit Schwimmbadwasser waren, sind speziell problematisch, da sie mit Salzen kontaminiert sind. Diese Untergründe müssen deshalb vor dem Beschichten restlos von Salzen befreit werden (GEIGER Fassaden- und Steinreiniger). Bei Altanstrichen, welche nicht mit BLENDA®-POOL ausgeführt wurden, muss die Haftung mit einer Probefläche überprüft werden.

Verarbeitung

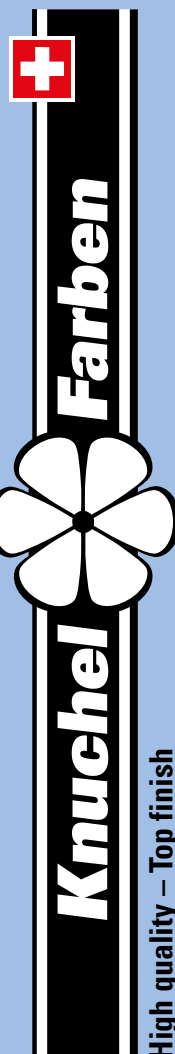
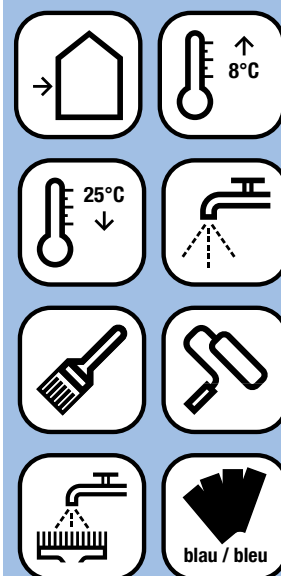
BLENDA®-POOL für den Erstanstrich mit zirka 5 % Wasser verdünnen. Verarbeitung nicht unter 8 °C oder bei grosser Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung, Zugluft sowie zu warme Untergründe (Wasserentzug) vermeiden. Nach Erreichung der Endhärte empfiehlt es sich, vor der Wasserfüllung die behandelten Flächen 1–2 mal mit Wasser nachzuspülen.

Systemaufbau

Neuaufbau auf unbehandelten Untergründen

1 x Tiefengrund (12 Stunden trocknen lassen)

1–2 x BLENDA®-POOL Acryl-Bassinfarbe



Renovation auf intakten Altanstrichen

1–2 x BLENDA®-POOL Acryl-Bassinfarbe

Gewährleistung	Unterwasseranstriche sind mit einem relativ grossen Risiko behaftet, da der Untergrund, die Applikation, sowie die Wasseraufbereitung einen grossen Einfluss haben. Ein Restrisiko für Blasenbildungen oder Abplatzungen besteht deshalb immer. Eine Gewährleistung auf Haftung bei unbekannten Untergründen, Verfärbungen durch Sonnenschutzcremen oder ähnlichen Substanzen kann nicht gewährt werden (siehe auch Merkblatt «Gewährleistung Poolbeschichtungen»).
Trocknung	◆ Trocken nach 1–3 Stunden ◆ Überstreichbar nach zirka 24 Stunden ◆ Endhärte und wasserbelastbar nach 10–14 Tagen (abhängig von der Temperatur, der Auftragsmenge, der Luftfeuchtigkeit und der Luftzirkulation)
Verdünnung	Zum Rollen und Streichen mit zirka 5 % Wasser verdünnen.
Ausgiebigkeit	4–6 m ² pro Kg und Auftrag, je nach Auftragsmenge und Untergrundbeschaffenheit.
Applikation	Roller und Pinsel. Damit optimale Ergebnisse erzielt werden können, ist die Verwendung der richtigen Werkzeuge von grosser Bedeutung – siehe KNUCHEL-LEITFADEN über Pinsel- sowie Rollerqualitäten. Diesen Leitfaden finden Sie sowohl im Katalog als auch auf der Homepage als Anhang zu diesem Produkt.
Reinigung	Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit warmem Wasser reinigen. Eintrocknete Reste lassen sich nur noch mit Reinigungsverdünner oder Pinselreiniger entfernen.
Lieferform	Verpackungen zu 20 und 6 Kg.
Lagerfähigkeit	BLENDA®-POOL ist im gut verschlossenen Originalgebinde mindestens 18 Monate lagerfähig. Eine Lagerung über diesen angegebenen Zeitraum hinaus bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Ware unbrauchbar ist. Aus Gründen der Qualitätssicherung ist jedoch eine Überprüfung der erforderlichen Eigenschaftswerten unerlässlich. Kühl aber frostfrei lagern. Verdünntes Material vermindert die Lagerfähigkeit, je nach Verdünnungsgrad und Wasserqualität.
Viskosität	Pastös, thixotrop
Dichte	1,25 ± 0,05 g/cm ³
Festkörper	56 ± 1 %
Bindemittelbasis	Acryl- und Polyurethanharzdispersion
Pigmentbasis	Titandioxid, anorganische licht- und wetterfeste Buntpigmente.
Glanzgrad	Schwacher seidenglanz
Farbtöne	Nr. 15984 hellblau
Registrierung	CPID 586112
Klassifizierung	Angaben zu den chemischen Eigenschaften und Gefahren sowie Vorschriften betreffend Transport, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung usw. entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.
Trademark	BLENDA® ist ein eingetragenes Markenzeichen der Knuchel Farben AG in CH-Wiedlisbach.

Hinweis

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Beratung. Die Verarbeitung muss den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden. In Spezialfällen empfehlen wir, unseren technischen Dienst anzufragen.

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Produkte befreien den Verarbeiter jedoch nicht vor eigenen Prüfungen und Versuchen. Ein Schadenersatzanspruch aus unterbliebenen, unvollständigen oder unzutreffenden Auskünften ist wegbedungen. Dies gilt im Besonderen auch, wenn im Anstrichaufbau-System anderweitige Produkte verwendet werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unserer Homepage.